



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Landarbeiterfrage in Mecklenburg

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die Landarbeiterfrage in Mecklenburg



Unter einsichtigen Leuten ist kein Zweifel mehr darüber, daß eine der wichtigsten sozialen Fragen der Gegenwart die Landarbeiterfrage ist, und daß von ihrer Lösung die gedeihliche Zukunft der deutschen Landwirtschaft viel mehr abhängt, als von der Annahme oder Verwerfung des russischen Handelsvertrags, der fast allein die Kosten der Agitation des Bundes der Landwirte tragen muß. Die Landarbeiterfrage drückt am meisten die Gutsbesitzer in den ostelbischen Gebieten des deutschen Reichs, weil dort der Großgrundbesitz vorherrscht. Wer zum erstenmale nach Mecklenburg kommt oder sich mit dessen Zuständen eingehender beschäftigt, dem fällt vor allem die große Zahl der sozialdemokratischen Stimmen bei den Reichstagswahlen auf. Mecklenburg ist ein vorwiegend ackerbautreibendes Land und hat nur vier größere Städte mit über 10000 Einwohnern (Rostock mit 40000, Schwerin mit 32000, Wismar mit 17000 und Güstrow mit 14000 Einwohnern), und auch in diesen Städten wird viel Landwirtschaft getrieben, während sich die Industrie noch in den Anfängen befindet. Es kann also von einer eigentlichen Fabrikbevölkerung nicht die Rede sein. Genauere Untersuchungen ergeben, daß ungefähr ein Drittel der sozialdemokratischen Stimmen auf dem Lande aufgebracht wird.\*) Wer giebt diese Stimmen ab?

\*) Nach der Veröffentlichung des statistischen Amtes verteilten sich die bei der Hauptwahl von 1893 in Mecklenburg abgegebenen gültigen Stimmen folgendermaßen auf die Parteien:

	Mecklenburg= Schwerin	Mecklenburg= Strelitz
Deutschkonservative . . . . .	36701	8749
Sozialdemokraten . . . . .	28930	3300
Freisinnige Volkspartei . . . . .	13404	—
Freisinnige Vereinigung . . . . .	10067	4382

Es sind die Gutstagelöhner, die trotz aller schönen Reden ihrer Herren, daß sie es nirgends so gut hätten, als bei ihnen, nicht mit ihrem Lose zufrieden sind, sondern, wenn sie können, nach Amerika oder in die größern Städte des Landes wandern. Die Gründe dieser Erscheinung liegen am Tage: es sind erstens die Unmöglichkeit, zu selbständigem freien Besitz zu gelangen, und zweitens die leidige Hofgängerfrage.

Wie stark der Zuzug der Landarbeiter in die Städte ist, ergibt sich aus folgenden Zahlen:\*) Die Bevölkerung im Domanium hat von 1867 bis 1890 um 3387, die in der Ritterschaft in derselben Zeit um 20643, d. h. um 14 Prozent abgenommen, während sich die Gesamtbevölkerung in Mecklenburg-Schwerin um 17674 oder 3,15 Prozent vermehrt hat. Der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle betrug in dem Zeitraum vom 1. Dezember 1885 bis ebendahin 1890 in beiden Mecklenburg 32566, die Bevölkerungszunahme in derselben Zeit nur 3583 Köpfe, der Verlust durch Auswanderung demnach 28938 oder 89,17 Prozent des Geburtenüberschusses. Dabei ist Mecklenburg ein dünnbevölkertes Land; nach der Zählung von 1885 wohnen auf einem Quadratkilometer in Mecklenburg-Schwerin 43,7 Einwohner, in Mecklenburg-Strelitz sogar nur 34,2 Einwohner, während z. B. im Königreich Preußen 81, im Königreich Sachsen sogar 212 Einwohner auf einen Quadratkilometer fallen. In frühern Zeiten kannte man die jetzige Art der Besitzverteilung im ritterschaftlichen Gebiete nicht. Um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts sollen noch etwa 12000 ritterschaftliche Bauernhöfe bestanden haben, um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts waren deren nur noch 4472 übrig, und gegenwärtig zählt man 1230. Die Besitzer der übrigen sind entweder zu Grunde gegangen, oder ihre Stellen sind ohne Zustimmung der Landesregierung von den Rittern „gelegt,“ d. h. eingezogen worden. Aus den ehemaligen Besitzern wurden Gutstagelöhner, die bis zum Beginn der Reichsgesetzgebung an die Scholle gebunden waren und ohne Zustimmung ihres Herrn nicht heiraten durften. Was für Übelstände daraus folgten, das hat Fritz Reuter, der seine Landsleute und ihre Verhältnisse genau kannte, in seinem Gedicht „Rein Hüfung“ ergreifend geschildert. Der mecklenburgische Gutstagelöhner hat bei einem wohlwollenden Herrn — und das sind die eigentlichen Rittergutsbesitzer in der Mehrzahl — heutzutage sein gutes Einkommen; aber die Unmöglichkeit oder sehr große

	Mecklenburg Schwerin	Mecklenburg- Strelitz
Nationalliberale . . . . .	7371	—
Deutsche Reichspartei . . . . .	5819	—
Deutsch-mecklenburgische Rechtspartei . . . . .	428	169
Antisemiten . . . . .	26	—
Zeispflichtert . . . . .	228	25

\*) Wir entnehmen diese Zahlen einem sogenannten Diktamen des Rittergutsbesitzers von Müller auf Groß-Lunow bei Gnoien i. M.

Schwierigkeit, eignen Besitz zu erlangen, läßt ihn zu keiner Befriedigung kommen. Anstatt dieses berechtigte Streben nach eigenem Besitz zu unterstützen, sucht man es in jeder Weise zu unterdrücken, schilt auf die moderne Gesetzgebung, auf Preußen, auf die Unzufriedenheit des gemeinen Volkes u. s. w. Erschwert und verbittert wird den Gutstaselöhnern das Leben noch durch die Hofgängerfrage, die manchem tüchtigen und heimatliebenden Arbeiter den Wanderstab in die Hand zwingt, wenn er nicht zu Grunde gehen will.

Früher waren die Hofgänger die eignen Kinder des Gutstaselöhners, oder wenn er keine hatte, die einer verwandten Familie. Sie lebten als Familienglieder im Hause des Tagelöhners, wurden von diesem genährt und gekleidet, erhielten einen geringen Lohn und warteten, bis durch Tod oder Altersschwäche des jeweiligen Besitzers ein Raten frei wurde und sie heiraten konnten. Seitdem die Freizügigkeit eingeführt ist, die Bahnen gebaut sind, das Militär bedeutend vermehrt worden ist und sich unsre Industrie entwickelt hat, wandern die Kinder der Gutstaselöhner aus: die Burschen suchen ein Unterkommen beim Militär, bei der Post, bei der Eisenbahn, in Fabriken, die Mädchen gehen in städtischen Dienst oder wandern aus. Die Tagelöhner müssen aber einen Hofgänger stellen und haben sich deshalb nach Ersatz umsehen müssen, diesen haben sie gefunden teils in schwedischen, teils in polnischen Kreisen, ja neuerdings sollen sogar entlassene Sträflinge als Hofgänger eingestellt worden sein. Daß diese wandernde, heimatlose Bevölkerung, die nicht einmal die Sprache des Landes spricht, nicht zur Hebung der Sittlichkeit beiträgt, läßt sich wohl denken. Dazu kommen die zum Teil recht beschränkten und traurigen Wohnungsverhältnisse der Tagelöhner, durch die sie bisweilen gezwungen werden, die wildfremden Hofgänger mit ihren eignen halbwüchsigen Kindern in einem Raum schlafen zu lassen. Sehr häufig läuft ein solcher Hofgänger, der von dem Tagelöhner erst anständig gekleidet worden ist, nach kurzer Zeit mit der neuen Kleidung fort, und der arme Tagelöhner muß das Spiel von neuem beginnen. Kommt dazu noch Unglück mit der Kuh, so ist der Tagelöhner zu Grunde gerichtet und kann Betteln gehen, wenn ihm nicht ein besonders wohlwollender Herr oder Pächter hilft.

Alle diese traurigen Zustände liegen seit vielen Jahren offen zu Tage, aber zu einer Abhilfe hat sich bis zum Jahre 1890 noch niemand aufgerafft. Der mecklenburgische Durchschnittsgutsbesitzer und -Gutspächter lebt und fällt mit dem Hofgänger, er kann ohne ihn nach seiner Meinung nicht bestehen, und der Staat hat die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, für den Fortbestand dieser Einrichtung zu sorgen. Daher hat der Bund der Landwirte auch in den Kreisen der mecklenburgischen Großgrundbesitzer so viele eifrige Anhänger gefunden, während die kleineren Besitzer, die Erbpächter, schon wieder zahlreich austreten, nachdem das erste Feuer der Begeisterung verrauchte ist. Nur ein Mann aus den Reihen der Großgrundbesitzer ist bis jetzt mit einem Vorschlage

zur Abhilfe der gegenwärtigen traurigen Zustände hervorgetreten, nachdem er mit klarem und richtigem Blick den Kern der ganzen Frage erkannt hat: der Rittergutsbesitzer von Müller auf Groß-Lunow bei Gnoien in Mecklenburg-Schwerin. Am 25. November 1890 überreichte er der in Malchin tagenden Landtagsversammlung\*) ein sogenanntes Diktamen über „die Einleitung von Schritten zur Förderung der Sefthastigkeit der ländlichen Bevölkerung in Mecklenburg durch Neubildung kleinern und mittlern Grundbesitzes.“ In dieser Schrift führt er ungefähr folgendes aus.

Zwei frühere Verordnungen vom Jahre 1827 und 1868, die die Errichtung von Erbzinsstellen auf ritterschaftlichen Gütern bezweckten, um auf diese Weise die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe im Lande zu vermehren, haben nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Der Grund aber, dem jene Gesetze ihre Entstehung verdanken, besteht weiter fort: es ist die Ab- und Auswanderung der ländlichen Arbeiterbevölkerung. Mecklenburg, ein vorwiegend aderbautreibendes Land, ist durch diese Verschiebung der Bevölkerung besonders schwer geschädigt; denn der zurückbleibende Arbeiterstand ist dem entsprechend in seiner Tüchtigkeit gemindert, wenn auch noch besser als der Ersatz, der dem Lande aus dem Proletariat der Städte zufließt. Wenn trotzdem das Land in seiner Kultur nicht zurückgegangen ist, sondern durch Einführung des Rübenbaues einen großen Aufschwung genommen hat, so ist das nur durch Heranziehung einer Menge von Arbeitern aus andern Gegenden Deutschlands möglich geworden, ein Zustand, der als ebenso unnatürlich wie volkswirtschaftlich ungesund und auf die Dauer unhaltbar bezeichnet werden muß. Um der Entvölkerung des platten Landes entgegenzuwirken, muß eine Anzahl von ländlichen Arbeitern durch Gründung von mittlern und kleinem Grundbesitz sefthast gemacht werden. Wenn auch dazu vielleicht der beste Zeitpunkt schon verpaßt ist, so ist es doch noch nicht zu spät. Es giebt noch überall Leute, denen ein kleiner Besitz, ein eignes kleines Heim erstrebenswert erscheint. Die Vermehrung des Kleinbesitzes im Domanium hat sich ausnahmslos vorzüglich bewährt. Die dort von dem verstorbenen Großherzog Friedrich Franz II. geschaffnen kleinen Büdnereien und Häuslerstellen haben überall willige Nehmer gefunden. Nicht darauf kommt es an, daß jeder landwirtschaftliche Arbeiter im Lande eine eigne Heimstätte besitze, sondern darauf, daß ihm die Möglichkeit gegeben werde, eine solche zu erwerben. Hat man das Bedürfnis dafür erkannt, dann wird man auch Mittel und Wege finden, es zu befriedigen. Es

\*) Mecklenburg hat bekanntlich noch eine ständische Vertretung; jeder Rittergutsbesitzer ist landtagsberechtigt, außerdem sendet jede Stadt — Wismar, Neapfelitz und Schönberg ausgenommen — einen oder mehrere Vertreter (die Landschaft). Zu gültigen Beschlüssen gehört die Übereinstimmung beider Stände und der Regierung. Das Domanium hat keine besond're Vertretung, wenn man nicht die Regierung als solche betrachten will. Der Landtag wird jedes Jahr abwechselnd nach Malchin und Sternberg berufen.

kann aber nicht Sache vereinzelter Privatunternehmer sein, in dieser Weise vorzugehen, sondern der Staat muß helfen, zumal da er hiermit nur eine Pflicht der Selbsterhaltung erfüllt. Hat man sich im Interesse des Verkehrswesens dazu verstanden, die Eisenbahnen und Chausseen des Landes in den Besitz des Staats zu bringen, so wird man auch eine ungleich höhere Aufgabe, die Verkehrswege dauernd zu beleben und fruchtbar zu machen, lösen müssen, wenn Mecklenburg ein Land bleiben soll, wo der Ackerbau die Grundlage des ganzen Erwerbslebens ist.

Im Anschluß an diese Ausführungen machte der Antragsteller folgende Vorschläge. Es werden zunächst durch eine Kommission vereinzelt, durch ihre Lage an der Chaussee oder Bahn begünstigte Güter aus Landesmitteln angekauft und so parzelliert, daß einzelne kleine Bauerstellen, sogenannte Halbhufner, mit je 6- bis 10000 Quadratrußen (13 bis 21 Hektar), einige Büdnereien mit je 1500 Quadratrußen (3,25 Hektar) und eine größere Zahl Häuslereien von etwa 200 Quadratrußen (0,43 Hektar) errichtet werden; die Häuslereien können je nach Bedürfnis vermehrt werden. Der Kaufpreis wird bis zu  $\frac{1}{3}$  oder  $\frac{1}{2}$  des Wertes gegen niedrigen Zinsfuß und mit Amortisationsbedingungen hypothekarisch eingetragen, die Verschuldbarkeit für den gesamten Kleinbesitz ist eine beschränkte. Für Armen- und Schullasten werden entsprechende Ländereien, sowie etwa vorhandener Wald und Torflager als Gemeindegut ausgeschrieben, andre Abgaben, sowie die Hufensteuer werden durch Veranlagung aufgebracht. Die vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude werden den veränderten Verhältnissen entsprechend durchgebaut oder verteilt und dazu neue aufgeführt; zum Teil kann dies auch den Ansiedlern selbst überlassen werden. Die entstehenden Ortschaften werden, auch wenn sie aus ritterschaftlichen Gütern hervorgegangen sind, dem Domanium einverleibt.

Auf Beschluß des Landtags wurde dieser Antrag der Polizeikommittee (so!) überwiesen, die am 12. Dezember darüber berichtete und empfahl, „von einer Initiative in der vorgetragenen Richtung Abstand zu nehmen, jedoch in Rücksicht auf die hohe Bedeutung und Wichtigkeit der zur Frage stehenden Angelegenheit und in Würdigung der Mißstände, die durch die vermehrte Abnahme der ländlichen Arbeiterbevölkerung und die daraus hervorgehenden Konsequenzen begründet sind, der hohen Landesregierung von dem vorliegenden Diktamen nebst dem Kommitteebericht durch abschriftliche Mitteilung Kenntnis zu geben und hiermit den üblichen engern Ausschuß zu beauftragen.“ Der engere Ausschuß entledigte sich denn auch seines Auftrags am 5. März 1891, aber eine Äußerung der Regierung erfolgte darauf nicht. Herr von Müller wiederholte deshalb seinen Antrag unter eingehender Begründung am 7. Dezember 1893 auf dem Landtag in Sternberg, hatte aber damit nur den Erfolg, daß der Antrag wieder der „Polizeikommittee“ überwiesen wurde.

Es ist bedauerlich, aber nicht auffällig, daß die Stände dem Antrage

gegenüber so wenig Entgegenkommen gezeigt haben; man unterschätzt in diesen Kreisen die soziale Bewegung und wird erst dann auf Abhilfe der Not denken, wenn es zu spät ist. Daß die Regierung ihrerseits nicht vorgeht, erklärt sich wohl daraus, daß sie auf kein Entgegenkommen bei den Ständen hofft, die doch hauptsächlich bei der ganzen Angelegenheit beteiligt sind und durch bestimmte Vorschläge zeigen müßten, daß es ihnen Ernst um die Sache ist. Wir glauben überhaupt nicht, daß ein so großes Unternehmen mit der jetzt zu Recht bestehenden Landesvertretung durchgeführt werden kann, wo nicht hervorragende Einsicht, sondern der Geldbeutel und das Erbrecht die Berechtigung giebt, auf dem Landtage zu erscheinen. Nur eine moderne Verfassung, die durchaus nicht nach dem Muster des Reichstagswahlrechts zugeschnitten zu sein braucht, vermag Mecklenburg vorwärtszubringen und zu einem lebendigen, nützlichen Gliede des deutschen Reichs zu machen, das die braven, tüchtigen, arbeitsamen Landeskinder bewahrt und nicht übers Meer oder in die Industriebezirke treibt, wo sie rettungslos der Sozialdemokratie verfallen. Die jetzige ritterschaftliche Vertretung, soweit sie auf den Landtagsversammlungen erscheint, hat in ihrer Mehrheit nicht das nötige Verständnis für die Aufgaben unsrer Zeit. Hat es doch auf dem letzten Landtage die Ritterschaft wieder abgelehnt, auf das Recht zu verzichten, ihren Lehrern zu jeder Zeit und ohne Grund zu kündigen (bei vierzehntägiger Frist),\*) ebenso es abgelehnt, sie zu pensioniren, ja ein Rittergutsbesitzer hat es fertig gebracht, einem siebenjährigen Lehrer zu kündigen und ihn damit auf die Straße zu werfen, sodaß für ihn auf dem Landtag eine Sammlung veranstaltet wurde, die ein paar Hundert Mark ergab. Um so größere Anerkennung verdient ein Mann wie Herr von Müller, der den Bann der Anschauungen in jenen Kreisen durchbricht und selbst unter persönlichen Opfern bereit ist, andre Zustände herbeizuführen, die das Wohl des Landes fördern sollen. Läßt man die Dinge gehen, wie bisher, so wird die Möglichkeit, ein Gut in Mecklenburg rentabel zu bewirtschaften, immer geringer, und das Ende wird sein, daß der altangesessene Stand der Besitzer immer mehr schwindet und durch Hamburger Großkaufleute ersetzt wird, denen es nicht darauf ankommt, von einem Teil ihres Kapitals keine Zinsen zu erhalten. Dann werden Landstriche, die einst durch deutsches Blut und deutsche Arbeit errungen wurden, und in denen blühende Dörfer stehen könnten, eingehegte Jagdgründe werden, wo sich die Nachkommen Sems tummeln.

\*) Man braucht sich dann nicht zu wundern, wenn die Sozialdemokratie auch auf dem Lande immer mehr Boden gewinnt.

